



Klärungsstelle **GRUNDSTEIN**

Konzeption

Mitgeltend sind fachbereichsübergreifend die Konzepte „Partizipation, Beschwerdemanagement und Schutzkonzept“, sowie „Sexualpädagogik“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.



Inhaltsangabe

1. Träger	3
2. Unsere pädagogische Grundhaltung	4
3. Unser Haus.....	5
4. Unsere Struktur	6
5. Unser Zusammenleben	7
6. Zielgruppe und Ausschlusskriterien	8
7. Aufnahmeverfahren	9
8. Unser Angebot	10
8.1 Klärungsablauf	10
8.2 Inobutnahme	13
8.3 Krisenintervention.....	13
9. Ansprechpartner.....	14
10. Team.....	14

1. Träger

Herzogsägmühle ist als Diakoniedorf im Oberbayerischen seit 125 Jahren gewachsen und inzwischen auch an vielen Orten der Umgebung und in anderen Landkreisen mit diversen Angeboten vertreten. Hier erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfe/Assistenz zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung und finden Heimat und Pflege bis ins Alter hinein. Dafür stehen Herzogsägmühler Wohnungen, Schulen, Betriebe, Tagesstätten und Beratungsdienste und eine große Mitarbeiterschaft zur Verfügung. Herzogsägmühle steht für die Fachbereiche „Arbeit und Wohnen für Menschen mit Behinderung“, „Menschen im Alter und mit Behinderung“, „Menschen in besonderen Lebenslagen“, „Menschen mit seelischer Erkrankung und mit Suchterkrankung“ (zu dem auch eine jugendpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung für Kinder und Jugendliche gehört), den Fachbereich „Arbeit und Integration“ mit Berufsförderungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie den Fachbereich „Kinder, Jugendliche und Familien“. Neben der Privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (Schwerpunkt: Lernen) verfügt Herzogsägmühle auch über eine staatlich anerkannte Volksschule, Grund- und Hauptschulstufe (Klassen 1-9). In den Angeboten des Fachbereiches Kinder, Jugendliche und Familien werden Mädchen und Jungen im Alter zwischen null und 21 Jahren, die kein geeignetes Zuhause oder Schwierigkeiten in der Schul- und Berufsausbildung haben und deren Entwicklung durch Lernbehinderung, Delinquenz, seelische Beeinträchtigung oder familiäre Belastungen gefährdet ist, heilpädagogisch, intensivpädagogisch und/oder therapeutisch gefördert.

2. Unsere pädagogische Grundhaltung

Das Wort GRUNDSTEIN steht symbolisch für einen Neuanfang, bei dem die von uns begleiteten Mädchen die Möglichkeit erhalten, im übertragenen Sinne einen Grundstein/Grundsteine für ihren weiteren Lebensweg zu legen. Diese Grundsteine beinhalten eigene Ziele und Vorstellungen.

Im Prozess der Krisenbearbeitung und Neuorientierung ist es unser Ziel, dass die uns anvertrauten Mädchen die entscheidenden Weichen für ihren weiteren Lebensweg neu stellen, ihre innere Stärke entdecken und damit zu emotionaler Stabilität finden. Durch die Verbindung von Alltagsgestaltung und Pädagogik entsteht ein Milieu der Sicherheit, der Struktur und der emotionalen Geborgenheit, die den Mädchen dabei hilft, adäquate Verhaltensweisen und Lebensperspektiven zu entwickeln. Dabei steht für uns nicht im Vordergrund, welche Probleme die Mädchen mitbringen, ausschlaggebend ist die Bereitschaft der Mädchen zur Mitarbeit und zum „Legen eines Grundsteines“. Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt durch die Grundvariablen Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Für uns ist es wichtig, den Mädchen ohne Vorbehalte gegenüber zu treten und ihnen jeden Tag die Chance zu geben, an sich und ihrer Situation etwas zu verändern. Ein eng strukturierter, haltgebender Rahmen, klare Regeln und Grenzen kennzeichnen unsere Betreuungsform. Unterstützend hierfür ist sowohl ein vorgegebener Wochen- und Tagesplan, wie auch klar definierte Hausregeln und das hausinterne Punktesystem, welches den Mädchen täglich Motivation für den Alltag geben kann und die Anstrengungsbereitschaft durch kleine Wertbeträge belohnt. Die Mädchen erfahren in Grundstein ein konstantes Gegenüber der Betreuenden und können sich auf kongruente und authentische Beziehungsangebote einstellen, sowie positive Erfahrungen mit Bezugspersonen sammeln.

Durch den intensiven Betreuungsschlüssel kann ganz individuell auf die Bedürfnisse jeder Einzelnen eingegangen werden.

Als Teil einer diakonischen Einrichtung arbeiten wir auf dem Fundament eines christlichen Menschenbildes. Jeder Mensch ist als Geschöpf von Gott gewollt und in seiner Einzigartigkeit mit seiner Begabung und Begrenzung von ihm angenommen. Der Mensch ist auf Gemeinschaft und Beziehung angelegt und angewiesen. Er hat nach Gottes schöpferischem Willen die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Heilpädagogik im diakonischen Sinne nimmt die Beziehung des jungen Menschen zu sich, zu anderen, zu seiner Umwelt sowie zu Gott als seinem Schöpfer in den Blick (vgl. Konzeption des Fachbereiches Kinder, Jugendliche und Familien in Herzogsägmühle).

3. Unser Haus

Die intensivpädagogische Klärungsstelle GRUNDSTEIN befindet sich in einem kleinen Weiler im Landkreis Weilheim Schongau. Das Haus ist umgeben von einem großen Garten, der viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet. Unser Haus ist ein liebevoll gestaltetes, ehemaliges Bauernhaus mit einer großen Tenne, welche den Mädchen die Möglichkeit zur hausinternen Arbeitsmaßnahme in der Werkstatt gibt. Das Wohnhaus bietet fünf Einzelzimmer, in welchen die Mädchen die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen und zur Ruhe zu kommen. Bei Inobhutnahmen und Krisen kann eines der Zimmer vorübergehend als Doppelzimmer verwendet werden. Die Gemeinschaftsräume, welche aus einem großzügigen Wohnzimmer, einem gemütlichen Esszimmer mit angrenzender Küche bestehen, bieten Raum für ein gemeinsames Miteinander. In dem großen, naturnahen Garten haben die Mädchen die Chance, sich sportlich und spielerisch zu erproben und sich in Stresssituationen zu regulieren. Im Haus finden die Mädchen einen gemeinschaftlichen Hauswirtschafts- und Waschraum, ebenso Raum für kreatives Gestalten. In einer ländlichen Umgebung geben wir den Mädchen einen Schutzraum, in welchem es ihnen möglich ist, zu sich selbst zu finden. Die idyllische Gegend bietet den Mädchen die Möglichkeit zur Entschleunigung und Abstand zur Schnellebigkeit des voran gegangenen Alltags zu finden.

4. Unsere Struktur

Die Grundlage unserer gemeinsamen Zeit in der Klärungsstelle stellt der engmaschige Wochen- und Tagesablauf. Die klaren Zeiten und Regeln vermitteln Sicherheit im Alltag. Es entsteht eine Verlässlichkeit der Abläufe, welche dazu führt, dass die Mädchen bei sich und ihren Themen ankommen. Der Tagesablauf in Grundstein besteht aus verschiedenen Modulen, welche sich wöchentlich wiederholen.

Eine Kombination aus Beschulung, Arbeitsmaßnahmen, hauswirtschaftlichem Alltagstraining, pädagogischen und psychologischen Einzelgesprächen, tiergestützter Therapie, sowie Gruppenaktivitäten sind die Hauptbestandteile und strukturieren die Woche für die Mädchen. Festgelegte Zeiten für jede Einheit schaffen Klarheit und ein überschaubares Maß an Herausforderung. Nebenbei werden zukunftsweisende Verhaltensnormen, wie beispielsweise die Pünktlichkeit trainiert. Besonders durch die Wiederholung der Abläufe, entsteht bei den Mädchen ein reguliertes Tag-/Nachtverhalten und eine Einübung eines normativen Tagesrhythmus. Durch die Auswahl an verschiedenster Aktivitäten und Beschäftigungen finden die Jugendlichen meist eigene Stärken und verborgene Ressourcen. Hier gilt es diese weiter auszubauen und festzuhalten. In unserem Haus erhalten die Mädchen eine individuelle Beschulung. In Kleingruppen oder in Einzelförderung werden sie durch unsere Lehrkraft entsprechend ihrem schulischen Leistungsstand unterrichtet. Erlebnis- und sportpädagogische Angebote dienen zum einen der Erweiterung des Eigenrepertoires zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Zum anderen kann die körperliche Ertüchtigung aber auch das Auflösen von individuellen Blockaden in der Entwicklungsdynamik unterstützen. Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit anderen, persönlich oder kommunikativ, kann in sportpädagogischen Angeboten „spielerisch“ begegnet werden, wodurch eine Erweiterung der sozialen Kompetenz gefördert wird.

5. Unser Zusammenleben

In einer immer schneller werdenden Welt der digitalen Einflussnahme, ist es uns wichtig, den Mädchen eine Auszeit dessen zu ermöglichen, welche den Konsum von jeglichen Medien in Grundstein auf ein Minimum reduziert, bzw. ausschließt. Um möglichst bald eine Vertrauensbasis zu entwickeln, ist es in Grundstein konzeptionell verankert, dass sich die Mädchen für die ersten vier Wochen der Klärungszeit auf den schriftlichen Kontakt zu den Sorgeberechtigten und Bezugspersonen beschränken. Das Briefe-Schreiben gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, sich bewusst auf die schriftliche Kommunikation zu fokussieren und genau zu überdenken, welche Themen und Anliegen ausgetauscht werden sollen. Nach vier bis sechs Wochen findet regulär ein Elterngespräch statt, bei welchem die Jugendlichen die Möglichkeit haben, Themen aufzuarbeiten, sowie Anliegen und Entwicklungsfortschritte ausgetauscht werden. Heimfahrtswochenenden finden in der Regel erst nach der Klärungsphase nach drei Monaten statt und müssen im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Damit das Zusammenleben in der Klärungsstelle gelingen kann, sind angemessene Regeln unumgänglich. Sie beschreiben, was das gemeinschaftliche Leben fördert oder auch nicht verträgt und wie auf Zuwiderhandlungen reagiert wird. So sind übergriffige Verhaltensweisen wie psychische und körperliche Gewalt gegen Mitbewohner oder die Mitarbeitenden verboten, ebenso verhält es sich mit dem Besitz und der Weitergabe von Drogen. Alkohol ist im Haus grundsätzlich nicht erlaubt. Unternehmungen jeglicher Art finden im Gruppen- oder Einzelrahmen statt und sind stets begleitet von Betreuenden, alleinige Ausgänge sind nicht vorgesehen. Den Jugendlichen steht altersentsprechend ein monatliches Taschengeld zur Verfügung.

6. Zielgruppe und Ausschlusskriterien

Die Klärungsstelle GRUNDSTEIN bietet Aufnahmemöglichkeit für fünf Mädchen mit Lernbehinderung, Schwierigkeiten in Schule und Beruf, Verhaltensauffälligkeiten, Delinquenz, emotionalen Störungen und drohender seelischer Behinderung sowie problematischer Persönlichkeitsentwicklung im Alter von 12 bis 19 Jahren. Die Mädchen befinden sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in einer schwierigen Lebenssituation oder in einer Entwicklungskrise. In ihrer Geschichte stoßen wir häufig auf Suchtprobleme in der Familie, Vernachlässigung, familiäre Gewalt, psychische Erkrankung eines Elternteils, Abwesenheit eines Elternteils, sexuellen Missbrauch, ungünstiges Erziehungsverhalten oder ungelöste familiäre Konflikte.

Die Klärungsstelle GRUNDSTEIN kann folglich in Anspruch genommen werden, wenn:

- beispielsweise die geeignete Jugendhilfemaßnahme aufgrund fehlender Vorinformationen unklar ist
- für eine Kurzzeitunterbringung bei eskalierenden Situationen in der Herkunftsfamilie aus dem Landkreis Weilheim-Schongau; als Inobhutnahmestelle für den Landkreis
- wenn ein ambulantes Clearing die Notwendigkeit der Fremdunterbringung grundsätzlich festgestellt hat, die geeignete Form der Jugendhilfemaßnahme aber aufgrund fehlender Vorinformationen unklar ist
- wenn die geeignete Jugendhilfemaßnahme in früheren Hilfeformen nicht ermittelt werden konnte und das Mädchen gescheiterte Jugendhilfemaßnahmen hinter sich hat

- eine spezielle Problematik im Schul- oder Arbeitsbereich eine intensive Klärung der schulischen und beruflichen Möglichkeiten erfordern
- wenn das anfragende junge Mädchen gegenwärtig inhaftiert oder in einer Inobhutnahmestelle ist, oder in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie stationär aufgenommen war.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in GRUNDSTEIN sind akute Selbst- und Fremdgefährdung, akute Psychose, Substanzabhängigkeit oder eine eindeutige geistige Behinderung.

7. Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden bearbeitet und koordiniert durch den zuständigen Fachdienst. Nach den ersten Informationen am Telefon bitten wir um die Zusendung (per Fax) von aussagekräftigen Unterlagen. Es folgt ein Vorstellungsgespräch in der Klärungsstelle, in dem man sich gegenseitig kennen lernt und das Mädchen Einblick in unsere Arbeitsweise erhält.

Eine Klärung im offenen Setting kann nur bei einem Mindestmaß an Eigenmotivation und Mitwirkungsbereitschaft auf Seiten des Mädchens erfolgreich sein. Von den Mädchen wird die Bereitschaft erwartet, sich auf das Zusammenleben in einer Gruppe freiwillig einzulassen und an der Erreichung eigener Ziele mitzuwirken. Weitere Grundlage unserer Arbeit ist die Auftragsklärung zwischen allen Beteiligten. Eine Zielsetzung wird sowohl von Eltern/Sorgeberechtigten, Jugendamt und Mädchen gefordert und ist unabdingbar für einen erfolgreichen Verlauf der Klärungszeit. Bei Anfragen zur Inobhutnahme des Landkreises Weilheim-Schongau reagiert die Klärungsstelle GRUNDSTEIN flexibel, zeitnah und individuell. Soll nach der Inobhutnahme eine Klärung erfolgen, werden die oben geschilderten Arbeitsgrundlagen nachgeholt.

8. Unser Angebot

- Fünf Plätze für Klärung
- Ein Platz für Inobhutnahme oder Krisenintervention

8.1 Klärungsablauf

Die insgesamt viermonatige Klärungszeit ist in drei Phasen gegliedert. Der erste Monat steht unter der Überschrift der Bearbeitung der vorausgegangenen Krise und des Ankommens in GRUNDSTEIN. Es werden den Mädchen Beziehungsangebote gemacht, es folgt die Integration in die bestehende Gruppe und das Kennenlernen von Strukturen, Regeln und Tagesablauf. Erste Einzelgespräche und Informationsgewinn stehen im Vordergrund. Im zweiten und dritten Monat wird intensive Klärungsarbeit betrieben. Diese orientiert sich an den im Aufnahmegespräch gemeinsam formulierten Klärungszielen und hat somit individuelle Schwerpunktsetzungen. Standardmäßig beinhaltet der zum Hilfeplan erstellte Klärungsbericht eine Einschätzung im Blick auf die verschiedenen Entwicklungsbereiche (emotionaler, sozialer, lebenspraktischer und gesundheitlicher Bereich). Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Klärungszeit münden in einer Empfehlung für das weitere Vorgehen. Dabei werden der pädagogisch-therapeutische Bedarf sowie das geeignete Setting beschrieben. Sofern das vom Kostenträger erwünscht und fachlich angezeigt ist, bemühen wir uns um eine geeignete Anschlussmaßnahme innerhalb des Angebotes im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien in Herzogsägmühle. Der letzte Monat dient den Mädchen zur Nachbereitung des Hilfeplangesprächs, zur Vorbereitung auf die Anschlussmaßnahme oder die Rückführung in den elterlichen Haushalt. In dieser Zeit stehen besonders das Abschiednehmen, die erneute Veränderung des Lebensmittelpunkts und der Abschluss offener Themen im Mittelpunkt. Für den Zeitraum der Klärung

steht eine Lehrkraft der Volksschule Herzogsägmühle im Umfang von ca. 15 Wochenstunden zur Verfügung, die die Mädchen im Haus unterrichtet. Zunächst geht es darum, den tatsächlichen schulischen Leistungsstand in den unterschiedlichen Fächern festzustellen. Im Verlauf können diagnostische Aussagen über Lernfähigkeit und Lernmotivation getroffen und mit Methoden experimentiert werden, um so zu optimalen Ergebnissen für die Mädchen zu kommen. Darüber hinaus ermöglicht diese individuelle schulische Förderung das Schließen von Lücken und das gezielte Arbeiten an einem angestrebten schulischen Ziel. GRUNDSTEIN ist ein Selbstversorgerhaus in dem Sinne, dass die Mädchen mit Hilfe der Pädagoginnen selbst einen Speiseplan erstellen, kochen, die Wäsche waschen und das Haus sauber halten.

Für den Arbeitsbereich steht eine Ergotherapeutin mit Schwerpunkt Arbeitserziehung zur Verfügung. Im Arbeitstraining können berufliche Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Sorgfalt, Ausdauer und Selbstständigkeit geübt werden. Unterschiedliche Materialien und Werkzeuge laden zur Kreativität und zum Entdecken eigener Fähigkeiten und Neigungen ein. Praktika in Betrieben in Herzogsägmühle ergänzen bei Bedarf das Arbeitsangebot der Klärungsstelle. Es ist uns wichtig, die Entstehungsgeschichte eines Verhaltens- bzw. Entwicklungsproblems nachzuvollziehen und das Mädchen sowohl als Individuum, als auch als Teil eines Systems zu verstehen. Die Eltern sind hier wichtige Ansprechpartner und werden als Kenner und Experten in Bezug auf das Verhalten ihrer Kinder in den Klärungsprozess mit eingebunden. Dies geschieht durch regelmäßige Telefonate und im Rahmen von einem bis zwei Elterngesprächen vor Ort in der Einrichtung. Von den zuständigen Jugendämtern erhalten wir ausführliche Unterlagen sowie weitere mündliche Informationen. Die telefonische Befragung von anderen wichtigen Bezugspersonen, wie z.B. ehemaligen Lehrkräften, BezugsbetreuerInnen in Einrichtungen oder weiteren Verwandten tragen zu einem Gesamtbild bei. Hierfür erbitten wir von den Sorgeberechtigten eine Schweigepflichtentbindung. Es besteht die Möglichkeit ergänzend zur heilpädagogischen bzw. sozialpädagogischen Diagnostik eine multi-axiale Diagnostik in Auftrag zu geben. Diese wird durch die Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz in Hochried durchgeführt. Ergänzend dazu nehmen die Mädchen Einzelgespräche mit dem zuständigen psychologischen Fachdienst wahr.

Häufige Fragen für Klärungsaufträge sind:

- Was ist der pädagogische bzw. therapeutische Bedarf des Mädchens?
- Welche Jugendhilfemaßnahme ist im Einzelfall adäquat und angebracht?
- Ist eine Rückführung ins Elternhaus möglich, bzw. kann eine ambulante Maßnahme den weiteren Bedarf decken?
- Welche persönlichen Ressourcen sind bei dem Mädchen vorhanden?
- Welche schulische und berufliche Förderung benötigt das Mädchen?
- Wie hoch ist die Bereitschaft des Mädchens, an der eigenen Entwicklung mitzuwirken?
- Besteht eine seelische Störung, die ergänzend zu pädagogischen Maßnahmen auch medikamentös behandelt werden muss?
- Kann ein Mädchen über das 21. Lebensjahr hinaus voraussichtlich für sich selbst sorgen oder wird es wahrscheinlich langfristig auf Hilfe angewiesen sein?

8.2 Inobhutnahme

Für den Landkreis Weilheim-Schongau bieten wir die Möglichkeit der Inobhutnahme. Hierbei können Mädchen aus einer akuten Krise – z. B. bei Misshandlungen im Elternhaus oder Kindeswohlgefährdung herausgenommen werden und in Grundstein den benötigten Schutzraum finden. Die Dauer des Aufenthaltes wird jeweils für den Einzelfall festgelegt (in der Regel einige Tage). In dieser Zeit wird mit dem örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger abgeklärt, ob und wenn ja, welche Jugendhilfemaßnahme eingeleitet werden soll.

8.3 Krisenintervention

Die intensivpädagogische Wohngemeinschaft und Klärungsstelle GRUNDSTEIN bietet neben ihren Primärfunktionen die Dienstleistung der Krisenintervention für den Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien in Herzogsägmühle an. Bestehende Jugendhilfemaßnahmen, die aufgrund unvorhergesehener Schwierigkeiten vor dem Scheitern stehen, können mit Hilfe unserer professionellen Krisenintervention aufrechterhalten, neu strukturiert und in verbesserter Form fortgeführt werden. Der räumliche und zeitliche Abstand zwischen der Jugendlichen und dem sie belastenden Konflikt bzw. ihrem Konfliktpartner erleichtert den Prozess der Konfliktlösung.

9. Ansprechpartner

Informationen und Beratung

durch den Fachdienst

Ansprechpartner: Marta Novo Arteaga, Dipl. Psychologin

Telefon: 08861/219-683

E-Mail: marta.novoarteaga@herzogsaeigmuehle.de

10. Team

Das multiprofessionelle Team der Klärungsstelle GRUNDSTEIN besteht aus: einer Erzieherin und angehenden Sozialpädagogin als Hausleitung, drei weiteren Sozialpädagoginnen, zwei Erzieherinnen, einer Ergotherapeutin für den Arbeitsbereich, und einer Lehrkraft.

In regelmäßigen Teamsitzungen (wöchentlich) mit dem fallverantwortlichen psychologischen Fachdienst werden Fallbesprechungen durchgeführt und organisatorische Themen erörtert. Darüber hinaus gibt es Zeiten für die fortlaufende Dokumentation und für Übergaben. Die Betreuungsplanung wird gemeinsam abgestimmt und fortgeschrieben. Die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit dient den Mitarbeitenden zur Überprüfung der Geeignetheit der Interventionen und darüber hinaus der Qualitätssicherung im Sinne der fachlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Konzeption. Sie findet in Teamsitzungen und kollegialer Beratung statt und erfährt Ergänzung durch die regelmäßige Supervision. Die Mädchen werden im Schichtdienst rund-um-die-Uhr (mit Nachtbereitschaftszeiten) betreut. Die Klärungsstelle Grundstein ist ganzjährig geöffnet. Die Dienstpläne orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Hilfeberechtigten. Dazu zählen z. B. Einzelunternehmungen im Rahmen der Bezugsbetreuung, sowie mehrtägige Freizeitmaßnahmen oder Auszeiten zur Besinnung.



Diakonie **HERZOGSÄGMÜHLE**

Seit mehr als 125 Jahren unterstützen wir Menschen. Gut 2.200 Mitarbeitende beraten, qualifizieren, begleiten, betreuen, erziehen und pflegen an fast 200 Standorten in acht Landkreisen im südwestlichen Oberbayern ungefähr 4.500 Menschen in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen. Der Firmensitz ist in Herzogsägmühle, ein Ortsteil mit knapp 1.000 Einwohnern der Marktgemeinde Peiting, im Landkreis Weilheim-Schongau.

Weitere Informationen: www.herzogsaegmuehle.de



Facebook



Instagram



Twitter



Youtube



Diakonie HERZOGSÄGMÜHLE

Von-Kahl-Straße 4
86971 Peiting-Herzogsägmühle
T 0 88 61/219-0
M info@herzogsaegmuehle.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE42 7002 0500 0004 8192 00
SWIFT-BIC: BFSWDE33MUE